



MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.
Konzept Abteilungsversammlungen in Corona Zeiten

Unter Berücksichtigung der Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 7.10.2020

Hygienekonzept für Abteilungsversammlungen

Für Abteilungsversammlungen des MTV Treubunds gilt folgendes Hygienekonzept:
Ziel des Hygienekonzepts ist es die die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu vermindern. Der Raum ist so zu wählen, dass die erforderlichen Abstandsregelungen einzuhalten sind.

An den Abteilungsversammlungen des MTV Treubunds dürfen Mitglieder der Abteilung des MTV Treubunds¹, der zuständige Ressortvorsitzende, sowie Mitglieder des Geschäftsführenden Präsidiums teilnehmen.² Die Abteilungsversammlung kann per Beschluss der Versammlung Gäste zulassen, wenn diese Gäste sich zur Einhaltung des Hygienekonzepts verpflichten. Alle Teilnehmer sind nach § 5 Abs. 4 der Satzung zur Einhaltung von Ordnungen und Beschlüsse gebunden. Dieses Hygienekonzept ist eine Ordnung gemäß § 5 Absatz 4 der Satzung.

Die Teilnehmer sind verpflichtet

- beim Kommen zur, während der und beim Verlassen der Mitgliederversammlung den vorgeschrieben Abstand von 1,5 m einzuhalten und auf persönlichen Kontakt zu verzichten, dies gilt nicht gegenüber solchen Personen, die dem Hausstand der pflichtigen Person (...) angehören.
- Eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, soweit sie nicht Platz genommen haben.
- Sich beim Eintritt in den Tagungsraum vor der Eintragung in die Anwesenheitslisten die Hände waschen.
- Sich in die Anwesenheitsliste einzutragen. Gäste müssen ihren Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer angeben.
- Die Abstandsregelungen von 1,5 m einzuhalten. Ist in dem vorgesehenen Tagungsraum die Abstandsregelung nicht einzuhalten, muss die Abteilungssammlung vertagt werden.
- Bei der Nutzung eines Saalmikrofons die Mund-Nasenbedeckung zu nutzen.

Eine gesonderte Reinigung oder Desinfektion der Halle, der Stühle oder Tribünenplätze erfolgt nicht.

Die Anwesenheitslisten – und damit auch die Daten der Gäste - sind Bestandteil des Protokolls der Abteilungsversammlung des MTV Treubunds und werden ohne zeitliche Beschränkung und ohne zugesagten Zeitpunkt ihrer Vernichtung aufbewahrt.

Sie dienen jedoch zugleich als Dokumentation, um sie im Falle einer Aufforderung dem Gesundheitsamt oder einer beauftragten Institution zur Verfügung zu stellen³. Der hier genannte Zeitpunkt der Vernichtung gilt für die Anwesenheitsliste der Mitgliederversammlung jedoch nicht.

Jörn Lucas, Geschäftsführer, 11.10.2020

¹ Satzung des MTV Treubunds § 5 **Sonstige Rechte und Pflichten der Mitglieder Abs 1** Jedes über 16 Jahre alte Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- u. Stimmrechts in Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Mitglieder unter 16 Jahren haben kein Stimmrecht. Gesetzliche Vertreter können das Stimmrecht für Mitglieder über 16 Jahren nicht wahrnehmen.

² Satzung des MTV Treubunds §11 **Absatz 5**

³ § 5 Niedersächsischen Corona-Verordnung